

Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hg. von Rainer HERING, Robert KRETZSCHMAR und Wolfgang ZIMMERMANN (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 25), Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 256 S., 64 Abb. ISBN 978-3-17-029068-6. Geb. € 26,-

Der erfreulich zeitnah publizierte Sammelband vereinigt die ausgearbeiteten und mit Quellennachweisen versehenen Vorträge, die im September des Weltkriegs-Erinnerungsjahrs 2014 kurz nacheinander bei zwei größeren Tagungen gehalten wurden. Es sind dies zum einen die Beiträge zu einer Sektion des 50. Deutschen Historikertags in Göttingen, die unter dem Titel „Aus der Niederlage lernen? Archivische Überlieferungsbildung, Sammlungsaktivitäten und Erinnerungskultur in der Weimarer Republik“ von den Herausgebern gemeinsam organisiert worden war. Zum anderen sind es die Vorträge eines von Rainer Hering, dem Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, geleiteten und mit „Archive und der Erste Weltkrieg“ überschriebenen Panels der Jahrestagung, die von der German Studies Association in Kansas City, Missouri, veranstaltet wurde. Ergänzt werden diese im Buch nicht nach ihrem Entstehungskontext, sondern thematisch angeordneten Beiträge durch einen längeren Aufsatz über die Kriegssammlung der Universitätsbibliothek Freiburg.

In ihrer Einleitung bemerken die Herausgeber, „dass der Erste Weltkrieg als ein tiefer und markanter Einschnitt in der Überlieferungsbildung zu sehen“ sei (S. 8). Überblickt man den Inhalt des vorliegenden Bandes zur Gänze, ist dieses Urteil vollauf gerechtfertigt. Nicht nur, dass zwischen 1914 und 1918 mehr als 200 (die bisherigen Zählungen schwanken zwischen 217 und 235) spezielle Kriegssammlungen zusammengetragen wurden; der Zwang, sich der Masse des aus dem Ersten Weltkrieg überlieferten Aktenmaterials zu stellen, ließ zentrale Archive in Deutschland sogar überhaupt erst entstehen. Darüber berichten Michael Hollmann und Martin Kröger in ihren Beiträgen über die Gründung des Reichsarchivs 1919 bzw. des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes im Folgejahr. In beiden Beiträgen wird deutlich, dass nicht nur den Kriegssammlungen, sondern auch den Archivgründungen geschichtspolitische Motive zugrunde lagen – wie nicht zuletzt an der Beteiligung von Militärs und Politikern sowohl bei den Gründungen selbst als auch bei den bekannten Akteneditionen des Auswärtigen Amtes abzulesen ist.

Dass der Erste Weltkrieg nicht nur zur Gründung neuer Archive, sondern auch zu grundlegenden Veränderungen in Archivtheorie und Archivpraxis geführt hat, macht Robert Kretzschmar in seinem einleitenden Beitrag deutlich. Er zeigt, dass Archivare erst im Umgang mit dem Material aus dem Ersten Weltkrieg eine neue, bis dahin nicht bekannte Sensibilität für die historische Relevanz auch jüngster Aktenbestände entwickelten. Daraus seien neue Ansätze und Methoden für deren Bewertung und in der Konsequenz auch erstmals fixierte Regeln für die Kassation erwachsen – vorerst freilich nur im Reichsarchiv. Für die geringe Beteiligung der Archive bei der Anlage spezieller Kriegssammlungen (hier wurden nur 18 beteiligte Archive gezählt, davon elf staatliche und sieben kommunale) macht Kretzschmar deren geringe personelle Ressourcen verantwortlich. Man sollte darüber hinaus aber auch bedenken, dass eine auf spezifische Pertinenzen gerichtete Sammlungstätigkeit außerhalb des eigenen Sprengels nicht zu den ureigenen Aufgaben von Archiven gehört.

Auf aktuelle Probleme der Archive in der Gegenwart lenkt Michael Steidel den Blick, indem er in seinem Beitrag das im Netz recherchierbare Archivgut zum Ersten Weltkrieg aus dem Bundesarchiv – eine reiche Auswahl aus Aktenbeständen und Nachlässen, aber auch Bilder, Filme und Tonaufnahmen – vorstellt, um daran freilich auch eher skeptisch

getönte Überlegungen zum Sinn der Digitalisierung von Archivgut im Allgemeinen anzuknüpfen. Sie binde unter Umständen übermäßig viele Ressourcen – und dies nicht allein durch die politisch erwünschte Bereitstellung von Archivmaterial für ein breites Publikum, sondern auch bei der Bildung von Ersatzüberlieferungen zur Schonung der Originale oder bei drohendem Papierzerfall wegen der daraus entstehenden sogenannten Ewigkeitskosten. Eine weitere Gefahr bleibt bei Steidel noch außer Betracht: Eine zu weit getriebene (aber naturgemäß niemals vollständig zu bewerkstellende) Digitalisierung von Archivgut könnte Historiker dereinst in Versuchung führen, unter Verzicht auf die Durchsicht paralleler oder ergänzender Bestände nur noch die im Netz recherchierbaren Archivalien zur Kenntnis zu nehmen. Wenn früher vermeintlich nichts in der Welt war, was nicht in den Akten war, so besteht künftig – wie schon jetzt gelegentlich bei Studierenden zu beobachten – womöglich die Neigung, nur noch für relevant zu erachten, was auf einem Display erscheint.

Beispiele für sinnvolle Digitalisierung liefert Rainer Brüning in seinem Beitrag über die im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrten Unterlagen des XIV. Armeekorps – ein 1,2 km umfassender Bestand, dessen Neuverzeichnung kurz vor dem Abschluss steht. Digitalisiert werden daraus zurzeit ca. 10.000 Fotos sowie die einschlägigen Personalunterlagen (Friedens- und Kriegsstammrollen, Ranglisten und Entlassungsscheine). Erstere bildeten den Kernbestand einer grenzüberschreitenden deutsch-französischen Gemeinschaftsausstellung, die vom Landesarchiv Baden-Württemberg im Verein mit dem Archiv des Departements Haut-Rhin in Colmar erarbeitet wurde und als Wanderausstellung bis 2018 (u. a. auch in Paris und Berlin) zu sehen sein wird. Die Digitalisierung der Stammrollen – so Brüning – soll es einem breiten Nutzerkreis ermöglichen, Recherchen zu einzelnen Personen zu betreiben, wie etwa den eigenen Groß- und Urgroßvätern.

Mit Archiven im engeren Sinn beschäftigen sich darüber hinaus die Beiträge von Helmut Wohnout und Timothy P. Mulligan. Ersterer – Mitarbeiter im Bundeskanzleramt der Republik Österreich – gibt einen Überblick über die Bestände zum Ersten Weltkrieg in österreichischen Archiven, letzterer (in englischer Sprache) einen solchen über die von ihm auch noch als Ruheständler erarbeiteten Findmittel zu den verfilmten Kaiserlichen Marineakten in den National Archives der Vereinigten Staaten in College Park, Maryland. Beide Beiträge enthalten wertvolle Hinweise auch für potentielle Nutzer.

Den Schicksalen einer der zahlreichen Kriegssammlungen, die im Übrigen – wie Rainer Jöhler in seinem Beitrag zitiert – eine „deutsche Spezifik“ darstellten („in Frankreich habe es jedenfalls nichts Vergleichbares gegeben“, S. 214), geht Marcus Schröter am Beispiel der in der Freiburger Universitätsbibliothek zusammengetragenen Sammlung nach. Von dieser ursprünglich sehr viel umfangreicheren Sammlung sind nunmehr etwa 5.000 Dokumente erhalten. In seiner akribisch aus den Quellen vorwiegend des Universitätsarchivs gearbeiteten Studie untersucht der Verfasser die Motive der Sammler, die Wege zum Erwerb des Materials, dessen Wirkung auf die Öffentlichkeit bei einer 1917 veranstalteten Ausstellung und die Erschließung der Bestände während der 30er Jahre. Beendet wird die eingehende und mit zahlreichen Dokumenten unterlegte Darstellung durch Überlegungen zum weitgehenden Untergang und Verlust der Sammlung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die weiteren, nicht in erster Linie der archivischen Überlieferungsbildung gewidmeten Beiträge können hier nur kursorisch vorgestellt werden. Rainer Hering zeigt auf der Basis einer größeren eigenen Arbeit am Beispiel des Konsistorialbezirks Hessen-Kassel, welche Erkenntnisse über den Ersten Weltkrieg aus kirchlichen Quellen gewonnen werden können. Magdalena Schanz geht Spuren des Ersten Weltkriegs im Literaturarchiv Marbach

nach. Reinhard Jöhler gibt luzide Einblicke in die Entstehung des eigenständigen, aber erst später auch universitär etablierten Fachs Volkskunde durch die Sammlung von Texten, Bildern und Tonaufnahmen, die während beider Weltkriege vorwiegend in Kriegsgefangenenlagern aufgenommen wurden. Er akzentuiert mit der „Kriegsvolkskunde“ ein weiteres deutsches (und österreichisches) Spezifikum, weil auf der Seite der Entente niemand daran Interesse gehabt habe, feindliche Kriegsgefangene zu Objekten wissenschaftlicher Untersuchung zu machen. Im letzten Beitrag schließlich beschreiben und interpretieren die Mediziner Thomas Röske, Sabine Hohnholz und Maïke Rotzoll Bilder von Patienten der Heidelberger Psychiatrischen Universitätsklinik aus der Sammlung Prinzhorn, in denen sich Kriegserwartungen und Kriegserfahrungen während der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts widerspiegeln.

Die wichtigste Erkenntnis, die aus dem vorliegenden Sammelband gezogen werden kann, besteht darin, dass die Überlieferungsbildung nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland vielfach von geschichtspolitischen Motiven geleitet wurde. Daher sei im Hinblick auf die Quellenkritik, so hob Wolfgang Zimmermann in seiner Moderation auf dem Historikertag hervor, auch der „ideologische Hintergrund der Überlieferungen jeweils entscheidend [?] und präzise zu analysieren“ (S. 8).

Der gut ausgestattete Band enthält zahlreiche aussagekräftige Abbildungen. Ein mit den jeweiligen Adressen versehenes Mitarbeiterverzeichnis rundet ihn trefflich ab.

Klaus-Jürgen Matz

100 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte 1915–2015. Festschrift, hg. von Christian WESTERHOFF, Vorwort von Hannsjörg KOWARK, Stuttgart: Württembergische Landesbibliothek 2015. 167 S., zahlr., z. T. farb. Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-88282-080-5. € 18,-

Schon zum 50- und zum 75-jährigen Bestehen der „Bibliothek für Zeitgeschichte“ (BfZ) sind 1965 und 1990 Festschriften erschienen. Waren diese noch recht einfach gehaltene und eher dünne Broschüren, kommt die neue Festschrift zum 100. Geburtstag der renommierten Stuttgarter Institution in viel aufwändigerer Gestaltung daher. Aber nicht nur äußerlich, auch inhaltlich unterscheidet sich die aktuelle Publikation von ihren Vorgängern. Sie versteht sich nämlich nicht als eine Art Rechenschaftsbericht oder Anleitung für potentielle Benutzer, sondern will mit ihren überwiegend aus den archivalischen Quellen geschöpften Beiträgen eine kritische Aufarbeitung der eigenen Geschichte leisten. Ermöglicht wurde dieser neue Zugang zum einen durch die größere zeitliche Distanz, wohl aber auch durch die neue Rechtsform der Bibliothek nach ihrer Eingliederung in die Württembergische Landesbibliothek am 1. Januar 2000. Obschon das Land Baden-Württemberg schon in den Jahren zuvor den Löwenanteil ihres Etats bestritten hatte, war die Bibliothek bis zu diesem Stichtag von einer privaten Stiftung unterhalten worden. In früheren Festschriftbeiträgen wurde dieser Umstand als Grundlage besonderer Unabhängigkeit gewertet, die im Blick auf die Sammeltätigkeit schon im Ersten Weltkrieg wie auch später bei dem Bemühen, die von den Amerikanern 1946 in die USA verfrachteten Bestände zurückzuerhalten, gewiss auch von Nutzen gewesen sein dürfte.

Im Blick auf die Einwerbung von Sponsorengeldern wird es bei der Darstellung der eigenen Vergangenheit in den früheren Festschriften aber wohl doch nicht ganz ohne Rücksichtnahmen und Abhängigkeiten einer ganz anderen Art abgegangen sein. Wie aus der einschlägigen Aufstellung in der Festschrift von 1965 hervorgeht, hatte der private Anteil an